

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 530/2019-2024	Datum: 09.08.2023	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	04.09.2023	2	1	1
Ortschaftsrat Elbeu	05.09.2023	2	1	1
Ortschaftsrat Farsleben	06.09.2023	4	1	1
Ortschaftsrat Glindenberg	07.09.2023		2	3
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2023	5	1	1
Hauptausschuss	18.09.2023	7	1	1
Stadtrat	28.09.2023	22	1	1

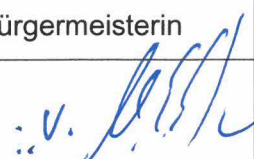
beschlossen am: <u>28.09.2023</u>	<u>28.09.2023</u> :v.  Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---

Betreff:

Stellungnahme zum 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt die Stellungnahme zum 3. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung:

In ihrer Sitzung am 28.06.2023 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg beschlossen, der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (RUG) in Bezug auf die geänderten Teile des 3. Entwurfs des „Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Beschluss-Nr.: RV 11/2023).

Wird der Planentwurf nach Durchführung der Verfahrensschritte nach § 9 Absatz 2 ROG (Raumordnungsgesetz) dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist der geänderte Teil erneut auszulegen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 9 Abs. 3 RUG). Mit angeführten Beschluss RV 11/2023 kommt der Plangeber den gesetzlichen Vorschriften nach.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg mit seiner Begründung, die Festlegungskarte 1, die zeichnerische Darstellung und die Erläuterungskarten:

- 1 Kulturlandschaft
- 2 Raumstruktur
- 3 Entwicklungsachsen sowie der Umweltbericht mit Anhängen wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss RV 09/2022 vom 12.10.2022) teilweise überarbeitet bzw. angepasst.

Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 28.07.2023 bis zum 01.09.2023 in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg sowie in den Landkreisen Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und im Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg sowie auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg öffentlich aus.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hat die Stadt Wolmirstedt mit Schreiben vom 14.07.2023 aufgefordert, bis zum 01.09.2023 ihre Stellungnahme abzugeben.

Bedeutung des Regionalen Entwicklungsplanes:

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) ist nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) die zweite Stufe der Regional- und Landesplanung in Sachsen-Anhalt. Er wird für den Bereich der Stadt Wolmirstedt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgestellt.

Der Regionale Entwicklungsplan detailliert und ergänzt den Landesentwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg. Dabei ist er grundsätzlich aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln, das heißt, er muss alle wesentlichen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes übernehmen und kann sie allenfalls geringfügig räumlich konkretisieren. Insofern ist es nur sinnvoll, im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Anregungen zu Inhalten vorzutragen, die ergänzend zum Landesentwicklungsplan im Regionalen Entwicklungsplan festgelegt werden. Anregungen zum Landesentwicklungsplan sind grundsätzlich in dessen Aufstellungsverfahren einzubringen.

Das Landesplanungsgesetz regelt die wesentlichen Inhalte des Regionalen Entwicklungsplanes. Von besonderer Bedeutung für die gemeindliche Planung sind dabei die festgelegten Ziele der Raumordnung. Der Plangeber unterscheidet zwischen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung. Ziele der Raumordnung binden die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in ihren Entscheidungen, die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sind diesen Zielen anzupassen, während Grundsätze der Raumordnung als abwägungsrelevantes Material auch abweichenden Einzelfallentscheidungen der Städte und Gemeinden zugänglich sind.

Für die Wahrung der städtischen Planungshoheit ist es sinnvoll, den Umfang der regionalplanerischen Zielvorgaben auf das planerisch Notwendige zu beschränken, um die städtischen

Entscheidungsspielräume zu erhöhen. Andererseits kann auch eine raumordnerische Zielsetzung (zum Beispiel Vorranggebiet für Natur und Landschaft) entgegenstehende Vorhaben erschweren oder verhindern.

Historie zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes

Mit Schreiben vom 10.02.2021 hat die Stadt Wolmirstedt fristgerecht ihre Stellung zum 2. Entwurf des REP Magdeburg bezogen. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat mit Beschluss Nr. 213/2019-2024 vom 25.03.2021 die Stellungnahme der Verwaltung bestätigt.

Die Abwägungsdokumentation zum 2. Entwurf REP Magdeburg ist unter www.regionmagdeburg.de (Regionalplanung/ Aufstellungsverfahren/ 1. Neuaufstellung Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg/ Tabelle - Verfahrensschritte einsehbar.

Hinweis:

Nicht Gegenstand des Verfahrens ist der Sachliche Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“.

Die Abwägungsdokumentation zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes enthält folgende Abwägungsbeschlüsse der Regionalversammlung zur Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt vom 10.02.2021:

Nach Prüfung der Dokumente wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Hinweise und Anregungen zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Region Magdeburg zur Kenntnis genommen wurden:

- Anregung zum Vorranggebiet Hochwasserschutz
- Anregung 12 zu Z 129 zum Tourismus

Die Anregung der Stadt zu den nachfolgenden Sachverhalten wurde teilweise berücksichtigt:

- Anregung 8 zu G 123 – Nutzungsbündelung

Die nachfolgenden Anregungen wurden nicht berücksichtigt:

- Anregung 1 zur Gliederung
- Anregung 2 zu Z 10 - zu Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur
- Anregung 3 zu Z 27 - zur Festlegung der Grundzentren
- Anregung 4 zu Z 84 - zur Verbesserung der Wasserqualität und Sicherstellung der Abwasserreinigung
- Anregung 5 zu G 91 - zu Abfallverwertungs- und Beseitigungsanlagen
- Anregung 6 Z 97 - zu Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz
- Anregung 7 zu G 122 - zum Bodenschutz und Flächenmanagement
- Anregung 9 zu Z 102 - zu Planungen und Maßnahmen, bei denen Boden in Anspruch genommen wird

- Anregung 10 zu G 124 - zur Aufhebung von Bebauungsplänen
- Anregung 11 zu G 133 - zu Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft
- Anregung 13 zu Z 136 - zur Kultur- und Denkmalpflege

Die nachfolgenden Stellungnahmen sind nicht Gegenstand des Verfahrens:

- Anregung 2 zu Z 10 - zu Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur
- Anregung 3 zu Z 27 - zur Festlegung der Grundzentren
- Anregung 14 - zum Zentrale-Orte-Konzept

Zur Wahrung der vorgegebenen Frist hat die Stadt vorsorglich die Stellungnahme vom 23.08.2023 unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung an die Regionale Planungsgemeinschaft gesandt.

Die Stellungnahme vom 23.08.2023 ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
☒ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein		
1 Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	2 Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	3 Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023 Produktkonto:		

Anlagen: Stellungnahme vom 23.08.2023